



Amt für Mobilität und Tiefbau

10.04.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Hecht

Telefon: 492-6592

Hecht@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Wolbecker Straße - Verfürthweg bis Lohausweg (Beschluss verkehrstechnischer Entwurf)

Beratungsfolge

| | | |
|------------|-------------------------------------|--------------|
| 12.06.2025 | Bezirksvertretung Münster-Ost | Anhörung |
| 18.06.2025 | Ausschuss für Verkehr und Mobilität | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der aufgestellten Planung von Dezember 2024 (Anlage 1) zur Umgestaltung der Wolbecker Straße zwischen Verfürthweg und Lohausweg (verkehrstechnischer Entwurf) wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 1.150.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 805.000 €.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

| Teilfinanzplan | | | | | |
|----------------------|------|--|-----------------|--------------------|-------------------------|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 1201 | Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlage | | | |
| Investitionsmaßnahme | 0007 | Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung | | | |
| Auszahlungen | | | 2027 2028 | 650.000 500.000 | |
| Einzahlungen | | | 2027 2028 | 400.000 405.000 | Zuwendung (Land NRW) |
| Saldo | | | | 345.000 | |

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltplan 2025 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

| Teilergebnisplan | | | | | |
|-------------------------|------------|---|-------------------------|---------------------|--------------------|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 1201 | Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen | | | |
| Zeile | 02 | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 2029 ff. | 20.130 | Folgeertrag |
| Zeile | 13 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 2029 ff. | 11.500 | Folgeaufwand |
| Zeile | 14 | Bilanzielle Abschreibungen | 2029 ff. | 28.750 | Folgeaufwand |
| | | | | | |
| Produktgruppe | 1601 | Allgemeine Finanzwirtschaft | | | |
| Zeile | 20 | Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen | 2029 ff. | 5.180 | Folgeaufwand |

Die Folgelastenberechnung (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Anlass

Der Neubau der Brücke im Zuge der Wolbecker Straße über den DEK, sowie die Straßenbaumaßnahme im Zuge des Ausbaus der B 51 sind durch die Vorhabenträger Wasserschiffahrtsverwaltung und Straßen NRW seit 2023 abgeschlossen. Beide separaten Baumaßnahmen sollen nun durch die vorliegende Überplanung des dazwischenliegenden Abschnitts gestalterisch und funktional zusammengeführt werden.

Für den Straßenabschnitt wurde bereits in 2016 eine Planung erstellt und beschlossen. Der Vorentwurf zur Vorlage V/0272/2016 sah u.a. die Einrichtung von straßenbegleitenden Grünstreifen mit neuen Baumstandorten und daraus begründet eine Verbreiterung des Straßenquerschnitts vor. In der Planfeststellung von Straßen NRW zur B 51/ Wolbecker Straße sind allerdings auf der Nordseite der Wolbecker Straße (Grünfläche Wolbecker Straße/Lohausweg) zahlreiche Bäume als erhaltenswert festgesetzt worden. Diese Festsetzungen müssen beim Ausbau des städtischen Straßenabschnittes mitberücksichtigt werden. Zudem befinden sich zwei angrenzende Grundstücke nördlich und südlich der Haltestellen nicht im Eigentum der Stadt Münster und können nicht wie zunächst vorgesehen überplant werden. Die in 2016 beschlossene Planung ist somit nicht umsetzbar und musste überarbeitet werden.

Bestand

Die vorhandenen Nebenanlagen auf dem Abschnitt der Wolbecker Straße zwischen Verfürthweg und Lohausweg entsprechen mit Breiten von etwa 1,50 m nicht den Anforderungen für richtlinienkonforme und verkehrssichere Fuß- und Radverkehrsanlagen. Die stadtauswärtige Haltestelle „Institut der Feuerwehr“ ist nicht barrierefrei und der bauliche Zustand der Busbuchten ist sehr schlecht.

Planung

Die Umgestaltung des Straßenraumes muss im vorhandenen Querschnitt erfolgen. Der Baumbestand im Norden, insbesondere die in der Planfeststellung von Straßen NRW als erhaltenswert festgesetzten Bäume und die Eigentumsgrenzen sind zu erhalten.

Die Planung sieht auf dem Abschnitt den Ausbau der Geh- und Radwege in einer Breite von 2,00 m vor. Die Fahrbahn wird hierfür auf 6,50 m reduziert. Die vorhandene Mittelinsel wird auf eine Breite von 2,50 m verbreitert. Der Radverkehr ist aufgrund der Brückenrampen in Höhe der Haltestellen recht zügig unterwegs. Mit dem geplanten Umbau der Haltestellen zu Fahrbahnrandhaltestellen können diese barrierefrei und mit separaten Aufstellbereichen für wartende und aussteigende Fahrgäste eingerichtet werden. Hierdurch kann auch das Konfliktpotential zwischen Radverkehr und Fahrgästen deutlich reduziert werden. Für den Ausbau der südlichen Nebenanlagen sind aus dem Gehölzstreifen zwischen Straße und Kleingartenanlage mindestens 9 Bäume zu entfernen. Eine genaue Aussage zum Erhalt von vier weiteren Bäumen ist erst im Rahmen der Durchführung der Baumaßnahme möglich. Es ist vorgesehen die Lücken im Gehölzstreifen anschließend mit vier neuen Bäumen zu schließen.

Die Wolbecker Straße ist Bestandteil des Feuerwehrvorbehaltsstraßennetzes und stellt innerhalb dieses Netzes eine Strecke mit einer sehr hohen Bedeutung dar. Über diese Achse werden Einsatzstellen unter anderem in der Peripherie der Stadt Münster erreicht. Durch die vorgesehenen Fahrbahnrandhaltestellen ist mit einer Verlängerung der Fahrtzeiten für die Fahrzeuge von Feuerwehr und Rettungsdienst trotz Nutzung von Sonderrechten gem. § 38 StVO zu rechnen, da durch fahrgastaufnehmende Fahrzeuge des ÖPNV der gesamte Verkehrsfluss insgesamt negativ beeinträchtigt wird. Als Folge sind mehr Überholvorgänge mit Einfahren in den Gegenverkehr mit steigender Unfallgefahr (im Einsatzfall 8-fach höher) zu erwarten.

Im Rahmen der Vorentwurfsplanung wurde auch eine Variante für den Ausbau als Busbuchten geprüft. Hier könnte der MIV dann an dem haltenden Bus vorbeifahren. Der notwendige Flächenbedarf für die Busbuchten, die Aufstellflächen, sowie die Geh- und Radwege würde aber dazu führen, dass der gesamte Grünstreifen zwischen den südlichen Nebenanlagen und der Kleingartenanlage und der prägende Baum an der nördlichen Haltestelle entfernt werden müssten. Eine Reduzierung der Breiten der Nebenanlagen im Haltestellenbereich und unmittelbar im Anschluss an die Brückenrampen werden aus Verkehrssicherheitsgründen ausgeschlossen.

Eine wesentliche Zielsetzung zur Steigerung der Attraktivität und Leistungsfähigkeit des ÖPNV bezieht sich auf die Erhöhung der Reisegeschwindigkeit bzw. die Gewährleistung von Fahrplanstabilität. Hierzu kann die Ausgestaltung von Haltestellen einen wesentlichen Beitrag leisten. Nach den Empfehlungen für Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs (EAÖ) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) ist in diesem Zusammenhang die Einrichtung von Fahrbahnrandhaltestellen gegenüber Busbuchten eindeutig zu bevorzugen. Bei einem Halt am Fahrbahnrand kann der Bus nach dem Fahrgastwechsel direkt weiterfahren, sodass im Gegensatz zur Haltestellenbuchten keinerlei Zeitverluste durch das Wiedereinfädeln in den fließenden Verkehr entstehen. Nach der EAÖ ist zu betonen, dass Haltestellen am Fahrbahnrand insbesondere in innenstadtnahen Bereichen mit hohem Verkehrsaufkommen wie im zutreffenden Bereich vorteilhaft sind, um die Fahrplanstabilität zu erhöhen und den öffentlichen Nahverkehr im Sinne des Umweltverbundes zu priorisieren. Im politisch beschlossenen Masterplan Mobilität Münster 2035+ ist die Wolbecker Straße darüber hinaus als künftige ÖPNV-Hochleistungsachse vorgesehen. Hochleistungsachsen soll grundsätzlich durch Linien in dichtem Takt bedient werden und schnelle Verbindungen zwischen den Außenstadtteilen und der Innenstadt gewährleisten. Zudem soll der Pendlerverkehr an Hauptachsen auf den ÖPNV gelenkt werden. Hierfür sind nach den Anforderungen des Masterplans weitreichende infrastrukturelle Maßnahmen zur ÖPNV-Bevorrechtigung zu ergreifen, welche demnach auch die Einrichtung von Fahrbahnrandhaltestellen inkludiert.

Auch aus Sicht der Barrierefreiheit sind Fahrbahnrandhaltestellen als vorteilhaft zu bewerten, da der Bus durch eine leichtere Anfahbarkeit sehr dicht am Bordstein halten kann, welches den Ein- und Einstieg insbesondere für Mobilitätseingeschränkte verbessert.

Reduktionsvariante

Alle Umbauten wurden auf ein Mindestmaß begrenzt, welches sich aus den Anforderungen der Verkehrssicherheit und dem barrierefreien Umbau ergibt. Weitere Reduktionsvarianten sind nicht möglich.

Bauen für alle

Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 „Stadtplanung und Verkehr“ der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung (KIB) abgestimmt.

Kosten / Finanzierung

Die Baukosten für den Abschnitt der Wolbecker Straße zwischen Verfürthweg und Lohausweg betragen ca. 1.150.000 €.

Beiträge Dritter / Förderung

Es handelt sich um eine zuwendungsfähige Maßnahme, bei der erwartet wird, dass 70% der zuwendungsfähigen Kosten refinanziert werden können.

Umsetzung

Die Umsetzung der Maßnahme soll ab 2027 erfolgen.

i.V.

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1 Lageplan

Anlage 2 Folgelastenberechnung